

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 46 (1990)
Heft: 3

Rubrik: Wortbedeutung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dem Sheriff kommt das Wörterbuch nicht zurecht

Kaum etwas anderes ist so typisch amerikanisch wie die Institution des Sheriffs. Wenn man das Wort „Sheriff“ hört oder liest, sieht man ihn schon vor sich, den vierschrötigen Mann, der unter dem Hut mit der breiten Krempe eben noch ein Bullengesicht erkennen läßt, seine Bluse ist auf der Brust mit dem Stern des Sheriffs geschmückt, und selbstverständlich trägt er am Gürtel einen schußbereiten Revolver. Wer in Amerika bei seiner Fahrt durch das riesige Land einmal von einem Sheriff wegen überhöhter Geschwindigkeit angehalten wurde, der weiß, wie die bloße Erscheinung eines solchen Ordnungshüters einschüchternd auf einen wirkt. Auch der Klang des Titels „Sheriff“ — übrigens mit dem Akzent auf der ersten Silbe — läßt einen bereits erzittern. Und es ist wirklich so: mit dem Sheriff ist nicht zu spaßen.

Wie kam der Sheriff eigentlich zu dem, was er ist? Was heißt „sheriff“ überhaupt, woher kommt dieses Wort? Schauen wir doch einmal im „Großen Deutschen Wörterbuch“ nach. Da steht, der Sheriff sei „in England und in den USA der höchste Vollzugsbeamte in einer Grafschaft“. Nun, bei der „Grafschaft“ handelt es sich jetzt um einen Verwaltungsbezirk, in den USA also um die Kreise innerhalb der einzelnen Staaten. Aus dem Wörterbuch erfährt man noch, daß der Sheriff „in den USA auch mit richterlichen Befugnissen“ ausgestattet sei. Und wer in Amerika einmal mit einem Sheriff zu tun hatte, erfährt das auch ohne Wörterbuch. Was wir aber bestimmt nicht durch den Sheriff selbst erfahren würden, steht da im „Großen Deutschen Wörterbuch“ zu lesen, nämlich, daß das Wort „sheriff“ vom arabischen „sharif“ komme, und das bedeute „Nachkomme des Propheten Mohammed“ ...

Wußten Sie das? Oder weiß es der Sheriff? Paßt das arabische „sharif“ — übrigens mit dem Akzent auf der zweiten Silbe — in irgendeiner Weise auf den so typisch amerikanischen Hüter der öffentlichen Ordnung? Es paßt nicht, selbst wenn man weiß, daß das arabische „sharif“ jetzt eher die Bedeutung von „Erhabener“ oder „Erlauchter“ oder „Durchlaucht“ hat. Einen amerikanischen Sheriff redet man bestimmt nicht mit „Durchlaucht“ an.

In der Tat ist die Zurückführung des englischen „sheriff“ auf das arabische „sharif“, wie es sich hier das Wörterbuch erlaubt, nichts weiter als dummes Zeug. Das Wort „sheriff“ ist rein englischen Ursprungs, abgeleitet von zwei Wörtern, die in ihrer gegenwärtigen Form „shire“ und „reeve“ lauten, und „shire“ bedeutet „Bezirk“, und „reeve“ bedeutet „Aufseher“ oder „Beamter“. Der „Sheriff“ ist also ein „shire reeve“, ein „Bezirksbeamter“. Das war jedenfalls so in England, wo „shire“ vor allem „Grafschaft“ bedeuteten. Zum Beispiel heißt die Grafschaft Worcester Worcestershire, und von dort kommt die Worcestershire-Sauce; oder die Grafschaft York heißt Yorkshire, und von da kommt der Yorkshire-Pudding. „Reeve“ andererseits wird abgeleitet von dem altenglischen Verb „refan“, was dem althochdeutschen „ruofan“ entspricht, das heißt „rufen“. Demnach war der „reeve“ ehemals der amtliche Ausrufer, der das Volk zusammenläutete oder -trommelte, um eine amtliche Bekanntmachung vorzulesen oder auszurufen. Und dann bekam dieser amtliche Ausrufer mit der Zeit noch mehr amtliche Befugnisse, polizeiliche vor allem, bis er in

Amerika zu dem Sheriff wurde, der die behördliche Gewalt in seiner Person verkörperte, und das tut er in Amerika heute noch in jedem Bezirk eines jeden Staates.

Klaus Mampell

Hugenotten

Die Standfestigkeit von Hugenottensiedlungen im ehemaligen Heiligen Römischen Reich deutscher Nation

Die Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1629 bzw. 1685 hatte einen Exodus französischer Reformierter zur Folge, die unter dem Namen Hugenotten bekannt wurden. Vornehmliche Aufnahmegebiete waren Kurbrandenburg, die Markgrafschaft Ansbach und einige Duodezfürstentümer. Die Aufnahme der „neuen Mitbürger“ war unter den Alteingesessenen nicht immer herzlich, zumal immerhin ein konfessioneller Unterschied zwischen Lutheranern und Reformierten gegeben war. Sehr negativ reagierte der bekannte Liederdichter Paul Gerhardt, ein strenger Lutheraner, dessen gemühtiefe Lieder heute in keinem lutherischen, reformierten und römisch-katholischen Gesangbuch fehlen. Im Elsaß durften sich die Hugenotten ebenfalls niederlassen, aber unter der Bedingung, daß sie ihre Prediger aus der deutschen Schweiz holten, weshalb sie ihre Muttersprache als erste verloren.

Zu den Hugenottensiedlungen in Deutschland, die sich bis in unser Jahrhundert ihre Muttersprache erhielten, gehört die hessische Gemeinde Friedrichsdorf unweit von Frankfurt am Main. Beim Ortseingang fällt sofort das Denkmal des Gründers ins Auge, des Markgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, mit französischer Aufschrift: „Au Margrave Frédéric de Hesse-Hombourg le Friedrichsdorf reconnaissant.“ Berühmt wurde Friedrichsdorf durch seine Zwiebackherstellung. Die französische Sprache hat sich bis in unser Jahrhundert erhalten.

Eine ältere Dame, die ich 1968 am Friedhof ansprach, sagte mir, vor dem Ersten Weltkrieg habe man noch auf französisch konfirmiert werden können. Mein weiterer Gang über den Friedhof führte mich zu einem französisch beschrifteten Grab aus dem Jahre 1944. Der darunter ruhende teure Verblichene Charles Achard war 1854 geboren worden. Heute gibt es in Friedrichsdorf auch eine katholische Diasporagemeinde als Folge der Vertreibung von 1945. Hier findet man viele Egerländer Familiennamen. Die schlichte Dorfkirche war offen, aber im Vorraum fand man nur Gesangbücher der Evangelischen Landeskirche von Hessen-Nassau, die Reformierte und Lutheraner unter einem Dach birgt. Ich sprach bei Gelegenheit das Küsterehepaar an, wie es mit dem Französischen stünde. In unverfälschtem Hessisch erhielt ich die Antwort, die Jugend mache nimmer mit.

Der Ortspfarrer teilte mir mit, daß man bis ins vorige Jahrhundert die Pfarrherren aus der französischen Schweiz geholt habe. Es gab hier auch eine französischsprachige mittlere Lehranstalt, die bis zur mittleren Reife führte. Über den Charakter der Sprache teilte mir der Pfarrer weiter mit, es sei ein Französisch mit hessischen Brocken, das nur noch bei Leuten über 80 lebendig sei.

Ludwig Schlögl